

# RS Vwgh 2004/12/9 2000/14/0153

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.12.2004

## Index

21/01 Handelsrecht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §24 Abs1 litc;

HGB §178 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/13/0136 E 19. Dezember 1990 VwSlg 6567 F/1990 RS 4

## Stammrechtssatz

Reduziert sich das Recht der "Treugeber-Kommanditisten" auf eine Geldforderung gegenüber der "Treuhandkommanditistin", so entspricht ein solches Forderungsrecht einerseits weitestgehend dem eines echten stillen Gesellschafters dem Geschäftsherrn gegenüber und ist andererseits für ein Treuhandverhältnis atypisch, da dieses von einem Rückgaberecht bzw Herausgaberecht des Treugebers hinsichtlich des Treuhandvermögens gekennzeichnet ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000140153.X02

## Im RIS seit

31.01.2005

## Zuletzt aktualisiert am

31.01.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)